

Sechstes Buch (Z)

Die demokratische Verfassung

1 Wie viele und welche Unterschiede es bei der beratenden und entscheidenden Instanz¹ der Staatsverfassung und bei der Ordnung der Ämter und Gerichte gibt, und welcher Unterschied auf welche Staatsverfassung hin angelegt ist,² weiterhin aber auch im Hinblick auf Untergang und Erhaltung der Verfassungen,³ [35] wie es dazu kommt und zufolge welcher Ursachen,⁴ ist bereits früher erörtert worden. Doch weil es mehrere Arten der Demokratie gibt und ebenso auch von den anderen Staatsverfassungen, ist es zweckdienlich, nachzusehen,⁵ ob es überdies von jenen noch etwas zu sagen gibt, und mit Rücksicht auf jede Verfassung die ihr eigentümliche und nutzvolle Art⁶ anzugeben.⁷ Ferner aber muß man noch [40] die Vereinigungsmöglichkeiten⁸ all dieser erörterten Arten und Weisen in Betracht ziehen. [1317a.1] Denn eben diese Verbindungen bewirken, daß die Staatsverfassungen wechseln, so daß es mehr »oligarchische« Aristokratien gibt und mehr »demokratische« Politien.⁹ Ich meine aber unter Verbindungen, die man betrachten muß, die jedoch bislang noch nicht beobachtet worden sind, etwa folgendes: [5] Wenn die beratende Instanz und die, die mit den Beamtenwahlen befaßt ist, oligarchisch eingerichtet ist,¹⁰ die der Gerichte aber aristokratisch,¹¹ oder diese Gerichte und die beratende Instanz oligarchisch,¹² aristokratisch¹³ aber die, die mit den Beamtenwahlen befaßt ist, oder wenn auf irgendeine andere Art und Weise nicht alles vereint ist,¹⁴ was eben für eine einzige Staatsverfassung eigentümlich ist. [10] Welche Art Demokratie also zu welcher Art Staat paßt, und ebenso welche Art Oligarchie für welche Art Volksmenge,¹⁵ und weiterhin welche von den übrigen Staatsverfassungen welchen Verfassungen nützlich ist, wurde schon früher erörtert.¹⁶ Dennoch aber muß es klar werden, nicht nur welche

dieser Staatsverfassungen die beste für die Staaten ist, sondern auch [15] wie man diese und die anderen einrichten muß,¹⁷ die wir nun kurz durchgehen wollen.

Und vorerst wollen wir uns über die Demokratie äußern. Überdies wird es nämlich dabei auch über die ihr entgegengesetzte Staatsverfassung Klarheit geben; diese aber ist die, welche einige Oligarchie nennen.¹⁸ Man muß aber mit Rücksicht auf dieses Untersuchungsverfahren alle demokratischen Institutionen erfassen und all das, was im Gefolge der Demokratien zu stehen scheint; [20] denn aus der Zusammensetzung dieser Elemente ergeben sich die Arten von Demokratien, und aus ihnen folgt, daß es mehr Arten von Demokratien als nur eine einzige gibt und dazu noch verschiedene. Zwei Ursachen sind es nämlich, kraft deren es mehrere Demokratien gibt, zuerst einmal die, die früher angeführt wurde,¹⁹ daß eben verschiedene Bevölkerungen existieren. Es gibt nämlich einerseits die Menge der Bauern, [25] andererseits die der Handwerker und der Lohnarbeiter; wenn nun der erste Bevölkerungsteil zum zweiten hinzukommen wird und der dritte wiederum zu diesen beiden, so kommt es zum Unterschied nicht nur dadurch, daß die Demokratie besser wird oder schlechter, sondern auch dadurch, daß sie nicht mehr dieselbe ist. Die zweite Ursache aber ist die, über die wir jetzt sprechen. All das nämlich, [30] was im Gefolge der Demokratien steht und eben dieser Staatsverfassung eigentümlich zu sein scheint, bewirkt, wenn es zusammengesetzt wird, daß die Demokratien andere sind. Denn bald werden weniger von diesen Bestandteilen, bald mehr davon und schließlich alle zusammen der demokratischen Verfassung folgen. Nützlich ist es aber, jeden Teil davon zu kennen sowohl im Hinblick auf die Einrichtung der Demokratie, die man gerade haben will, als auch im Hinblick auf die Verbesserungen derselben.²⁰ [35] Es suchen nämlich diejenigen, die Staatsverfassungen aufstellen, alle das Eigentümliche mit Rücksicht auf ihre Annahme zusammenzubringen, sie begehen aber Fehler,

wenn sie dies tun, wie das früher in den Erörterungen über Untergang und Erhaltung der Staatsverfassungen dargetan wurde.²¹ Jetzt aber wollen wir die Forderungen, Wesensarten und angepeilten Ziele der Verfassungen besprechen.

Freiheit, Gleichheit und Ämter in der Demokratie

2 [40] Eine Voraussetzung²² also der demokratischen Verfassung ist die Freiheit. Das nämlich pflegt man zu behaupten,²³ als hätten eben die Leute allein in dieser Staatsverfassung Anteil an der Freiheit; [1317b1] denn man meint, daß danach jede Demokratie trachtet. *Ein Zeichen der Freiheit*²⁴ ist aber der Umstand, daß man wechselweise beherrscht wird und herrscht. Das demokratisch aufgefaßte Gerechte²⁵ nämlich bedeutet, daß man nach der Zahl, doch nicht nach der Würdigkeit über das Gleiche verfügt. Wenn jedoch dies das Gerechte ausmacht,²⁶ [5] so muß die Menge die Entscheidungsinstanz sein, und all das, was der Mehrzahl richtig erscheint, das muß Ziel sein, und das hat als gerecht zu gelten. Man behauptet nämlich, jeder Bürger müsse über das Gleiche verfügen; also trifft es für die Demokratien zu, daß entscheidender da die Mittellosen sind als die Wohlhabenden; sind sie doch zahlreicher, und entscheidend ist das, was der Mehrzahl richtig scheint. [10] Das ist demnach *ein Zeichen der Freiheit*, das alle Demokraten als eine Definition²⁷ der Verfassung setzen. Ein weiteres Zeichen ist jedoch der Umstand, daß man lebt, wie man will.²⁸ Das nämlich ist ihrer Meinung nach das Geschäft der Freiheit, falls es Zeichen eines Sklaven ist, zu leben, wie man nicht will.²⁹ Demnach ist dies die zweite Definition der Demokratie. Daher ist es auch dazu gekommen, [15] daß man sich nicht beherrschen läßt,³⁰ am besten von überhaupt niemandem, falls das aber nicht geht, dann doch wechselweise.³¹ Auch darin liegt ein Beitrag zur Freiheit vor, nämlich der im Sinne des Gleichen.

Wenn aber das alles zugrunde liegt und die Herrschaft eine solche ist, dann ist demokratisch alles folgender Art: der Umstand, daß alle Ämter von allen gewählt werden, daß alle über jeden herrschen [20] und jeder wechselweise über alle,³² daß die Ämter durch das Los bestimmt sind, entweder alle oder nur die, die keiner Erfahrung und Fertigkeit bedürfen,³³ daß die Ämter von keiner oder doch nur von einer möglichst kleinen Vermögensklasse abhängen,³⁴ daß nicht ein und derselbe zweimal ein Amt bekleidet, oder doch nur selten oder nur wenige Ämter, ausgenommen die, die mit der Kriegführung in Verbindung stehen,³⁵ daß die Ämter nur kurzzeitig befristet sind,³⁶ [25] entweder alle oder nur die, bei denen es angeht, daß alle Richter sind,³⁷ aus allen herausgenommen und über alle, oder doch über das Meiste, das Bedeutendste und das Entscheidendste,³⁸ wie etwa über Rechenschaftsablegungen, über die Verfassung und über private Verträge;³⁹ ferner der Umstand, daß die Volksversammlung die Entscheidung führt⁴⁰ über alles oder zumindest über das Bedeutsamste⁴¹, kein Amt aber über irgend etwas [30] oder doch nur über möglichst Geringfügiges entscheide. Von den Ämtern ist aber der Rat am meisten demokratisch,⁴² wo es nicht die leichte Möglichkeit zur Entlohnung aller gibt. Da nimmt man nämlich auch diesem Amt die Macht. Denn das Volk, das über die leichte Möglichkeit der Entlohnung verfügt, zieht alle Entscheidungen an sich,⁴³ wie das früher im vorangegangenen Untersuchungsverfahren erörtert wurde.⁴⁴ [35] Weiterhin ist auch demokratisch der Umstand, daß im höchsten Falle alle eine Entlohnung erhalten,⁴⁵ die Volksversammlung, die Gerichte und die Ämter, und geht das nicht, wenigstens die Ämter, die Gerichte, der Rat, die entscheidenden Volksversammlungen⁴⁶ oder die von den Ämtern, die miteinander speisen müssen.⁴⁷ [Weil ferner die Oligarchie durch Abkunft, Reichtum und Bildung definiert wird,⁴⁸ [40] scheint das Demokratische davon das Gegenteil zu sein, niedrige Herkunft, Armut und das handwerklich Gemeine.⁴⁹] Doch bei

den Ämtern trifft der Umstand zu, daß keines von ihnen lebenslang sein soll;⁵⁰ falls aber eines aus einer alten Verfassungsveränderung übrig ist, [1318a1] dann muß dessen Macht beschnitten werden, und man muß aus gewählten Beamten durch das Los bestimmte machen.⁵¹ Das sind also die den Demokratien gemeinsamen Erscheinungen. Doch aus dem Gerechten, von dem man übereinstimmend meint, daß es demokratisch ist [5] (das heißt nämlich, daß alle der Zahl nach über das Gleiche verfügen), ergibt sich die Verfassung, die am meisten Demokratie zu bedeuten scheint und freies Volk.⁵² Denn das Gleiche schließt ein, daß die Mittellosen nicht in höherem Maße herrschen als die Wohlhabenden, daß nicht welche allein entscheiden, sondern eben alle zu gleichen Teilen der Zahl nach. Auf diese Weise nämlich, meint man wohl, sei in der Verfassung die Gleichheit [10] und die Freiheit vorhanden.

Das Gleiche

3 Hierauf aber ergibt sich die Frage, wie man über das Gleiche verfügen wird. Soll man die Vermögensklassen der 500 auf 1000 aufteilen,⁵³ sollen somit die 1000 das Gleiche vermögen wie die 500, oder soll man nicht auf diese Weise die so verstandene Gleichheit ansetzen,⁵⁴ soll man vielmehr die Aufteilung zwar in dieser Weise treffen, [15] wobei man aber ferner aus den 500 gleich viele nimmt wie aus den 1000 und diesen die Entscheidung überträgt über die Wahlen und Gerichte?⁵⁵ Ist demnach dies die gerechteste Staatsverfassung im Sinne des demokratisch Gerechten oder doch eher die, die sich nach der Menge richtet? Es behaupten nämlich die Demokraten, daß das gerecht sei,⁵⁶ was der Mehrzahl richtig scheint, [20] die Oligarchen aber,⁵⁷ es sei das das Gerechte, was dem größeren Vermögen zusage; denn sie behaupten, man müsse nach der Menge des Vermögens die Entscheidungen treffen. Doch beides birgt Ungleichheit und

Ungerechtigkeit. Wenn nämlich das entscheidend ist, was die Wenigen für richtig halten, dann gibt es eine Tyrannis; denn falls ein Einzelner über mehr verfügen sollte als die anderen Wohlhabenden,⁵⁸ ist er wohl im Sinne des oligarchisch Gerechten allein berechtigt zu herrschen. Wenn aber das entscheidend ist, [25] was die Mehrheit der Zahl nach für richtig hält, dann wird man Unrecht tun, da man das Vermögen der wenigen Reichen einzieht, wie das ja früher erörtert wurde.⁵⁹

Was das nun für eine Gleichheit sein sollte, die beide Teile gutheißen, muß aus dem ersehen werden, das beide als gerecht definieren. Sie sagen nämlich, daß das, was der Mehrheit der Bürger richtig scheint, entscheidend sein müsse. [30] Dem sei nun so, allerdings nicht in jeder Hinsicht,⁶⁰ sondern, da es eben zwei Teile sind, aus denen der Staat besteht, die Reichen nämlich und die Armen, so sei das, was beiden Teilen richtig erscheint oder der Mehrheit, das Entscheidende; falls aber beiden das Gegenteil zusagt, so sei das Entscheidende, was die Mehrheit will und die, die über eine höhere Vermögensklasse⁶¹ verfügen. Beispielsweise seien die einen zehn, die anderen zwanzig, von den Reichen aber entschieden sich sechs [35] und von den Mittellosen fünfzehn, so sind zu den Armen vier von den Reichen hinzugekommen und zu den Reichen fünf von den Armen. Welche von beiden Vermögensklassen nun, wenn man jeweils beide zusammenrechnet, das Übergewicht hat, die soll dann entscheidend sein. Sollten jedoch beide Seiten als gleich ausfallen, muß man der Ansicht sein, daß diese Schwierigkeit gemeinsam vorliegt mit der jetzigen, [40] falls nämlich die Volksversammlung oder das Gericht auf Stimmengleichheit hinauskommen. Man muß das nämlich entweder durch das Los entscheiden [1318b 1] oder etwas anderes dieser Art unternehmen.⁶² Doch wenn es auch im Hinblick auf das Gleiche und das Gerechte durchaus schwer ist, die Wahrheit herauszufinden,⁶³ so ist es dennoch leichter, sie zu treffen, als die zu überreden, die in der Lage sind, sich einen

Vorteil zu verschaffen.⁶⁴ Denn stets suchen das Gleiche und das Gerechte nur die Schwächeren, [5] die Mächtigen aber kümmern sich nicht darum.⁶⁵

Die einzelnen Spielarten der Demokratie

4 Von den vier Demokratien,⁶⁶ die es gibt, ist die erste der Rangordnung nach die beste,⁶⁷ so wie das in den vorausgegangenen Überlegungen erörtert wurde.⁶⁸ Es ist doch auch diese erste die älteste von allen.⁶⁹ Ich meine sie aber als die erste in dem Sinne, wie man wohl auch die Volksteile unterscheidet. Denn der beste Volksteil ist der der Bauern, [10] so daß man auch eine Demokratie dort schaffen kann, wo die Menge vom Ackerbau lebt oder von der Viehwirtschaft.⁷⁰ Weil nämlich dieser Volksteil über keine große Habe verfügt, ist er beschäftigt, somit kann er nicht oftmals Volksversammlungen abhalten.⁷¹ Weil er aber das gerade Notwendige hat, verbringt er seine Zeit bei den Arbeiten und trachtet nicht nach fremden Dingen,⁷² vielmehr ist es diesen Leuten lieber, [15] zu arbeiten denn als Bürger tätig zu sein und zu herrschen,⁷³ wofern es nicht aus den Ämtern große Einnahmen gibt. Die Vielen nämlich trachten eher nach Gewinn als nach Ehre.⁷⁴ Ein Anzeichen dafür ist: Sie ertragen nämlich auch die alten Tyrannenherrschaften und die Oligarchien ertragen sie noch, falls man sie nicht am Arbeiten hindert und ihnen nichts wegnimmt. [20] Denn rasch kommen so die einen von ihnen zu Reichtum, und die anderen sind doch nicht mittellos.⁷⁵ Ferner aber befriedigt auch der Umstand, daß man die Entscheidung hat über Wahlen und über die Heranziehung zur Rechenschaft, ihr Bedürfnis, falls sie über einen gewissen Ehrgeiz verfügen; übrigens, in einigen Demokratien genügt es den Vielen, selbst wenn sie nicht an der Wahl der Ämter teilhaben, sondern nur einige aus allen heraus wechselweise wählbar sind, [25] wie in Mantinea, sie selber aber lediglich über die

Beratung eine Entscheidung haben. Und so hat man wohl auch die Meinung zu vertreten, daß es sich auch dabei um eine äußere Art von Demokratie handelt, wie es sie einst in Mantinea gab.⁷⁶ Demnach ist es nun auch für die vorhin erörterte Demokratie von Nutzen und kommt auch gewöhnlich vor, daß die Ämter gewählt werden,⁷⁷ daß alle sie zur Rechenschaft ziehen und richten, [30] daß aber die höchsten Ämter durch Wahl besetzt werden und von den Vermögensklassen her, und zwar die höheren Ämter von höheren Klassen aus, oder daß von den Vermögensklassen her kein Amt besetzt wird, sondern eben nur die fähigen Leute zur Wahl stehen.⁷⁸

Mit Notwendigkeit also werden die, die auf diese Weise verwaltet werden, richtig verwaltet. Die Ämter werden nämlich immer durch die Besten⁷⁹ besetzt sein, wobei das Volk es so will und es den Anständigen nicht neidet, [35] und für die Anständigen und die Anerkannten reicht diese Ordnung hin. Denn sie werden nicht von anderen, die schlechter sind als sie, beherrscht werden,⁸⁰ und sie werden selber gerecht herrschen, weil andere die Entscheidung über die Rechenschaftsablegungen haben. Der Umstand nämlich, daß man abhängig ist⁸¹ und nicht tun darf, was einem tuenswert erscheint, ist nutzbringend. Denn die freie Macht, [40] zu tun, was man will, ist nicht in der Lage, einen vor dem Schlechten, das in jedem Menschen ist,⁸² zu behüten⁸³. [1319a1] Also muß es zu dem kommen, was das Nützlichste ist für die Staatsverfassungen,⁸⁴ daß nämlich die Anständigen, die ohne Fehler sind, herrschen, wobei die Menge keine Beeinträchtigung erfährt. Daß nun diese Art von Demokratie die beste ist, ist offenbar, [5] ebenso aber auch, aus welchem Grunde, weil nämlich das Volk eine ganz bestimmte Qualität zeigt. Dafür aber, daß man das Volk zum Ackerbau bringt,⁸⁵ gibt es einige Gesetze, die bei vielen seit alters vorliegen und die durchaus nützlich sind, daß es nämlich entweder überhaupt nicht erlaubt sei, über ein gewisses Maß hinaus Land zu besitzen,⁸⁶ oder nur von einer

gewissen Ortsbestimmung vom Stadtkern und der Stadt aus;⁸⁷ [10] es gab doch in vielen Staaten eine althergebrachte gesetzliche Bestimmung dahingehend, daß man die ersten Losgüter nicht verkaufen dürfe.⁸⁸ Es besteht da auch das sogenannte Gesetz des Oxylos,⁸⁹ das etwas Derartiges bewirken kann, wenn man nämlich auf einen Teil des jedem zugehörigen Landes kein Darlehen aufnehmen darf.⁹⁰ Heutzutage muß man jedoch mit Hilfe des Gesetzes der Aphytaier⁹¹ Ordnung schaffen; [15] denn dies ist mit Rücksicht auf das Besprochene nützlich. Jene nämlich, obwohl sie viele sind und nur wenig Land besitzen, betreiben doch allesamt Ackerbau. Denn nicht nach den gesamten Besitzümern werden sie eingeschätzt, sondern man trifft nach so kleinen Teilen die Einteilung, daß sogar die Armen durch diese Einschätzungen noch das Mindestmaß überschreiten.⁹²

Nach der Volksmenge, die Landwirtschaft betreibt, ist dieses Volk das beste, [20] in dem es Hirten gibt und man von der Viehzucht lebt. Es verfügt nämlich über vieles, das dem Ackerbau recht ähnlich ist, und diese Leute sind ihrer Haltung nach besonders für kriegerische Betätigungen geübt,⁹³ ihrer Körperlichkeit nach von Nutzen und in der Lage, unter freiem Himmel zu leben.⁹⁴ Doch beinahe alle anderen Volksmengen,⁹⁵ aus denen sich die übrigen Demokratien zusammensetzen, [25] sind um vieles schlechter als diese. Ihre Lebensführung ist nämlich schlecht,⁹⁶ und kein Werk, an dem die Menge der niedrigen Handwerker, der Marktleute und der Lohnarbeiter Hand anlegt,⁹⁷ ist mit Tüchtigkeit getan. Dazu kommt aber noch, daß, weil sich dieser ganze Schlag nur um den Marktplatz und in der Stadt herumtreibt,⁹⁸ er sozusagen leicht zur Volksversammlung zusammentritt. [30] Doch die Bauern, da sie ja über das Land verstreut leben, begegnen einander kaum, noch bedürfen sie in ähnlicher Weise einer derartigen Zusammenkunft.⁹⁹ Wo dann aber noch der Fall hinzutritt, daß das Land eine solche Lage hat, daß es sich ein gutes Stück von der Stadt fernab befindet, da kann man leicht eine taugliche Demokratie und

Staatsverfassung einrichten. [35] Denn da ist die Volksmenge genötigt, auf den Feldern Wohnstatt zu beziehen, so daß, selbst wenn es eine Gruppe von Marktleuten geben sollte, in solchen Demokratien keine Volksversammlungen abgehalten werden dürfen ohne Zuzug der ländlichen Volksmenge. Wie man also die beste und die erste Demokratie einzurichten hat, ist somit gesagt. Offenbar ist aber auch, [40] wie das mit den anderen steht. Man muß nämlich danach von ihr abweichen [1319b1] und immer die jeweils schlechtere Volksmenge entfernen.¹⁰⁰ Doch die letztendliche Spielart der Demokratie kann, weil alle in ihr an der Gemeinschaft teilhaben, nicht jeder Staat ertragen, und sie kann sich nicht leicht halten, da sie nicht durch Gesetze und Sitten gut zusammengehalten wird. Was aber diese und die anderen Staatsverfassungen zugrunde richten kann, [5] ist vorhin schon beinahe meistens erörtert worden.¹⁰¹ Im Hinblick aber auf die Errichtung dieser Demokratie und die Stärkung dieses Volkes pflegen die Machtleiter dadurch, daß sie möglichst viele beiziehen,¹⁰² nicht nur die rechtlich Geborenen zu Vollbürgern zu machen, sondern auch die außerehelich Geborenen und die, die von einer von beiden Seiten Bürger sind,¹⁰³ [10] ich meine hier Vater oder Mutter. All dies ist nämlich in höherem Grade einem derartigen Volk eigentümlich. Die Volksführer sind nun gewöhnt, auf diese Weise ihre Anstalten zu treffen, freilich darf man im Hinzuholen der Leute nur so weit gehen,¹⁰⁴ bis die Volksmenge die Anerkannten und die Mittleren überwiegt, nicht aber darf man darüber hinaus gehen. Denn wenn man das Übergewicht steigert,¹⁰⁵ stürzt man die Staatsverfassung in allzu große Unordnung, [15] und man reizt die Anerkannten noch mehr, die Demokratie mit Schwierigkeiten zu ertragen, was sich ja als Ursache des Aufstandes in Kyrene¹⁰⁶ entpuppte. Ein kleines Übel übersieht man nämlich, wird es aber reichhaltig, fällt es mehr in die Augen.¹⁰⁷

Weiterhin sind auch [20] derartige Einrichtungen im Hinblick auf eine solche Demokratie nützlich, die Kleisthenes¹⁰⁸

in Athen anwandte, der die Demokratie festigen wollte, und wie es in Kyrene die taten, die dort die Demokratie aufrichteten. Denn man muß andere und zahlreichere Stammesverbände schaffen und Geschlechtervereinigungen, und man muß die Privatkulte¹⁰⁹ auf wenige und auf gemeinsame zusammenziehen [25] und alles so ausdenken,¹¹⁰ daß möglichst alle miteinander vermengt werden, sich aber die früheren Verbindungen lösen. Darüber hinaus scheinen auch alle tyrannenherrschaftlichen Einrichtungen demokratisch zu sein;¹¹¹ ich meine da etwa die Ungebundenheit der Sklaven – diese kann allerdings bis zu einem gewissen Grad Nutzen bringen –, der Frauen und der Kinder [30] und das Darüberhinwegsehen, daß jeder lebt, wie er will. Denn für eine derartige Verfassung wird dies alles reichliche Hilfe bedeuten; ist es doch für die Vielen angenehmer, ohne Ordnung zu leben als in Besonnenheit.¹¹²

Der Bestand der Demokratie

5 Es ist die Aufgabe des Gesetzgebers und derer, die eine derartige Staatsverfassung einrichten wollen, und zwar nicht die größte und alleinige Aufgabe, sie zu erstellen, [35] sondern in höherem Grade noch, sie zu erhalten.¹¹³ Einen Tag hindurch nämlich oder zwei oder drei Tage lang in irgendeiner Art und Weise als Bürger im Staate eine Verfassung auszuhalten ist nicht schwer. Deshalb ist es nötig, worüber vorhin Beobachtungen angestellt wurden,¹¹⁴ welche Erhaltungen nämlich und welche Untergänge der Verfassungen vorkommen, von daher den Versuch zu unternehmen, einerseits auf der Hut vor dem Verderblichen die Sicherheit aufzubereiten¹¹⁵ und andererseits durch den Erlaß derartiger Gesetze – [40] sowohl ungeschriebener als auch verschriftlichter¹¹⁶ –, die besonders das umfassen sollen, [1320a1] das die Verfassungen erhält; und man braucht nicht zu meinen, daß dies demokratisch wäre oder oligarchisch,¹¹⁷ das

den Staat möglichst demokratisch oder oligarchisch mache, vielmehr nur dies, das ihn die längste Zeit hindurch in jeder Verfassung hält. Die heutigen Volksführer¹¹⁸ aber, [5] die dem Volke eine Gunst erweisen möchten, ziehen durch die Gerichte viele Vermögen ein.¹¹⁹ Daher müssen diejenigen, die sich um die Staatsverfassung kümmern,¹²⁰ dagegen handeln, indem sie Gesetze erlassen, daß das Vermögen der Verurteilten nicht dem Volke angehört und nicht der Gemeinsamkeit zukommt, sondern einem Kultzweck.¹²¹ Denn diejenigen, die ein Unrecht setzen, werden nicht weniger vorsichtig sein, [10] sie werden ja in gleicher Weise bestraft, und die Volksmenge wird weniger aburteilen, weil sie eben nichts von den Verurteilten erhalten wird. Weiterhin muß man die öffentlichen Prozesse stets so gering als nur möglich ansetzen und durch empfindliche Strafen¹²² die, die unüberlegt Anklagen tätigen, in Schranken weisen. Denn man pflegt ja nicht die Leute aus dem gemeinen Volk vor Gericht zu zitieren, sondern die Anerkannten; es müssen aber [15] alle Bürger der Staatsverfassung besonders wohlwollend gesinnt sein, und wenn schon das nicht, so darf man die entscheidenden Leute wenigstens nicht für Feinde erachten.

Weil aber die äußersten Demokratien menschenreich sind und es schwierig ist, ohne Entlohnung an der Volksversammlung mitzuwirken,¹²³ so ist diese Tatsache, wo es nicht gerade Staatseinkünfte gibt, den Angesehenen feindlich gesinnt. [20] Die Mittel müssen dann nämlich aus Abgaben und Vermögenseinzug und schlechten Gerichten¹²⁴ aufgebracht werden, was bereits viele Demokratien zu Fall gebracht hat.¹²⁵ Wo demnach keine Staatseinkünfte gerade zur Verfügung stehen, darf man nur wenige Volksversammlungen¹²⁶ veranstalten und Gerichte mit vielen Mitgliedern,¹²⁷ aber lediglich an wenigen Tagen. Denn das führt dazu, daß die Reichen die Ausgaben nicht fürchten, [25] wenn einerseits die Wohlhabenden keine richterliche Entlohnung annehmen, andererseits aber die Unbemittelten

doch; es führt das aber auch dazu, daß die Prozesse viel besser entschieden werden.¹²⁸ Die Wohlhabenden wollen nämlich nicht viele Tage von ihren Privatgeschäften ferne sein, sie wollen es aber durchaus für kurze Zeit. Wo es jedoch Staatseinkünfte gibt, da darf man nun nicht tun, was heutzutage die Volksführer machen.¹²⁹ [30] Sie teilen nämlich die Überschüsse auf. Zugleich aber nehmen sie die Leute und bedürfen derselben schon wieder; denn ein durchbohrtes Faß¹³⁰ ist eine derartige Hilfe für die Unbemittelten. Es muß vielmehr ein echter Demokrat darauf sehen, daß die Volksmenge nicht zu sehr unbemittelt ist. Denn das ist die Ursache dafür, daß die Demokratie verkommt.¹³¹ [35] Man muß also die ganze Kunst daransetzen, daß es zu einer langwährenden Wohlhabenheit kommt. Weil dies aber auch den Wohlhabenden zugute kommt, muß man das, was sich aus den Staatseinkünften ergibt, sammeln und zusammengekommen unter die Mittellosen verteilen, und zwar besonders, wenn man soviel zusammenbringen kann, wie für das Erwerben eines bescheidenen Landgutes auslangt,¹³² ist das nicht möglich, so doch für den Beginn eines Handelsgeschäftes oder einer Landwirtschaft;¹³³ [1320b1] und kann man das nicht für alle tun, so muß man nach Stammesverbänden oder nach einer anderen Gruppierung der Reihe nach die Verteilung vornehmen. Dabei haben aber im Hinblick auf die notwendigen Zusammenkünfte die Wohlhabenden die Entlohnung aufzubringen, indem sie allerdings von unsinnigen Leistungen¹³⁴ freigestellt werden. Auf eine derartige Art und Weise leben die Karthager als Bürger im Staate [5] und haben sich das Volk zum Freund gemacht.¹³⁵ Denn immer schicken sie Leute aus dem Volk in die ringsum liegenden Gebiete und machen sie so zu wohlhabenden Menschen. Es ist aber bei den Anerkannten ein Zeichen von einem einnehmenden Wesen und von Verstand, wenn sie sich der Mittellosen annehmen, ihnen Anfangsmittel geben und sie so den Arbeiten zuführen.¹³⁶ Gut und richtig verhielte es sich aber auch, die Tarentiner nachzuahmen.¹³⁷

[10] Sie nämlich setzen für die Mittellosen die Besitztümer zum Gebrauche gemeinsam an und schaffen sich so eine wohlwollende Volksmenge. Dazu noch machten sie alle Staatsämter zweifach,¹³⁸ nämlich wählbare und durch das Los bestimmte; die durch das Los bestimmten Ämter nehmen sie an, damit das Volk an ihnen Anteil habe, die wählbaren, damit sie besser als Bürger im Staate leben. Man kann dies aber auch tun, wenn man bei ein und demselben Amte die Aufteilung vornimmt, [15] die einen eben zu durchs Los Bestimmten macht, die anderen zu Wählbaren. Wie man also die Demokratien einzurichten hat, ist somit gesagt.

Spielarten der Oligarchie

6 Daraus wird auch etwa offenbar, wie man im Hinblick auf die Oligarchien die Einrichtungen zu treffen hat. Man hat nämlich jeweils jede Oligarchie von den Gegenteilen her zusammenzufügen;¹³⁹ [20] wobei man im Hinblick auf die ihr entgegengesetzte Demokratie Überlegungen anstellt, und zwar auf die im höchsten Grade wohlgemischte und erste unter den Oligarchien; diese aber steht ganz nahe der sogenannten Politie¹⁴⁰, in der man die Steuerlasten aufteilen muß,¹⁴¹ und niedrigere und höhere ansetzt; niedere, zufolge deren man an den notwendigen Ämtern Anteil haben kann, [25] und höhere, zufolge deren man Anteil haben kann an den entscheidenderen Ämtern. Und dem, der über die Steuerlast verfügt,¹⁴² muß es erlaubt sein, am Staate teilzunehmen,¹⁴³ wobei man eine so große Volksmenge zufolge der Steuerlast bezieht, daß man mit ihr denen, die nicht am Staate Anteil haben, überlegen ist.¹⁴⁴ Man soll aber stets aus dem besseren Volksteil die Teilnehmer beziehen. In gleicher Weise muß man auch die anschließende Oligarchie einrichten, [30] wobei man sie ein wenig steigert.¹⁴⁵ Die Oligarchie aber, die der äußersten Demokratie entgegengesetzt ist, also die am meisten gewalthaberische ist und